

Protokolleintrag vom 12.09.2007

2007/489

Motion von Rolf Naef (SP) und Jacqueline Badran (SP) vom 12.9.2007: Verkäufe städtischer Liegenschaften an gemeinnützige Wohnbauträger

Von Rolf Naef (SP) und Jacqueline Badran (SP) ist am 12.9.2007 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei gemäss GO Art. 41 m) in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegende Verkäufen von städtischen Liegenschaften im Verkehrswert von über Fr. 1 000 000.– ausserhalb der Stadt Zürich – sofern die jeweilige Standortgemeinde keinen Eigenbedarf geltend macht –, zuerst gemeinnützige Wohnbauträger der Stadt Zürich zu berücksichtigen. Dies zum Schätzpreis der ZKB für den Mietwohnungsbau.

Melden sich mehrere gemeinnützige Wohnbauträger, entscheidet das Finanzdepartement. Erst wenn sich kein gemeinnütziger Bauträger interessiert, kann das Land breit ausgeschrieben und den Meistbietenden verkauft werden.

Begründung:

Es ist für den Wirtschaftsraum und die Stadt Zürich von grosser Wichtigkeit, dass es langfristig genügend zahlbaren Wohnraum nicht nur in der Stadt sondern auch in der Agglomeration gibt. Damit stehen in der Nähe der Arbeitszentren der Stadt langfristig genügend Wohnungen auch für Personen mit tieferem oder mittlerem Einkommen zur Verfügung.

Die Anteile der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Agglomeration sind heute bedeutend tiefer als diejenigen in der Stadt Zürich. Aufgrund des Nachfragedrucks steigen auch in der Agglomeration die Mieten und der Segregationsdruck mit all seinen bekannten negativen Auswirkungen wird grösser, und die Haushalte mit tieferem Einkommen immer mehr an den Rand der Agglomeration verdrängt. Das ist, wie andere Beispiele in Europa zeigen, auch für die Stadt Zürich von Nachteil. Ebenso steigt der für Mieten nötige Anteil an den Haushaltseinkommen seit Jahren an. Dies schwächt den Konsum und ist demnach für das Gewerbe schädlich.

Die Stadt Zürich kann mit der in der Motion verlangten Landverkaufspolitik beitragen diese Entwicklung abzuschwächen. Vorbehalten bleibt dabei ein allfälliger Eigenbedarf der jeweiligen Standortgemeinde.